

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I.

Abschluss des Kaufvertrages

1. Der Kaufvertrag wird auf Grund einer schriftlichen oder elektronischen Bestellung der Ware durch den Käufer und ihrer anschließenden Bestätigung durch den Verkäufer abgeschlossen. Der Kaufvertrag entsteht nicht, wenn eine Bestellung nicht bestätigt wurde. Telefonische Bestellungen begründen keinen Kaufvertrag, deshalb müssen sie immer vom Käufer schriftlich (mit E-Mail) übergeben, und anschließend vom Verkäufer bestätigt werden.

II.

KAUFPREIS

2. Der Kaufpreis wird in der jeweils gültigen Preisliste im Augenblick des Kaufvertragsabschlusses angeführt und versteht sich ohne MwSt., die separat zu berechnen ist. Der Käufer ist damit einverstanden, dass Preisänderungen gegenüber der im Augenblick der steuerpflichtigen Leistung (Rechnungsausstellung) gültigen Preisliste vorkommen können. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auch den Preis für Verpackung zu bezahlen (falls es sich um Mehrwegverpackungen handeln). Wenn die Verpackungen von dem Käufer innerhalb der vorgesehenen Frist (3 Monate nach dem Verkauf) retourniert wurden, hat der Käufer Anspruch auf Erstattung des Verpackungspreises unter Abzug der Handhabungs- und Reinigungskosten. Die Kosten für Beförderung von Verpackung werden vom Käufer in voller Höhe getragen. Die Warenlieferungskosten, einschl. Transport und Versicherung, und auch das Transportrisiko, richten sich nach der Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und Käufer unter Berücksichtigung der Transportklauseln INCOTERMS 2010. Der Verpackungspreis wird in üblicher Höhe und der Transportpreis nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.
3. a) Der Kaufpreis ist vom Käufer gemäß der Rechnung zu bezahlen. Die Fälligkeit der Rechnungen ist für jeden Kunden unterschiedlich.
 - b) Beim Verzug des Käufers mit Bezahlung einer Rechnung, kann der Verkäufer bei weiteren Lieferungen die Vorauszahlung gemäß einer Anzahlungsrechnung, bzw. eine Barzahlung bei Warenübernahme fordern. Der Kaufpreis gilt erst nach Empfang der Rechnungssumme auf das Bankkonto des Verkäufers als bezahlt.
 - c) Wenn der Kaufpreis die Summe von 10 000 CZK (ohne MwSt.) nicht übersteigt, wird er vom Käufer in bar bei der Warenübernahme oder im Voraus auf Grund einer Teilzahlungsrechnung bezahlt, sofern keine andere Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart wurde.

III.

WARENLIEFERUNG

4. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Kaufvertrag ausführlich, im vereinbarten Umfang, und in der vereinbarten Frist (Erfüllungsfrist) auszuführen. Die Einhaltung der Erfüllungsfrist hängt von der entsprechenden und rechtzeitigen Mitwirkung des Käufers ab. In dieser Zeit muss der Käufer die Warenlieferung empfangen.
5. Die Lieferverpflichtung des Verkäufers gemäß diesem Vertrag wird mit Übergabe der Ware dem Käufer oder Mitteilung der Übernahmebereitschaft der Ware im Sitz des Verkäufers erfüllt. Zusammen mit der Ware wird dem Käufer auch der Lieferschein und Qualitätszertifikat übergeben (mit Ausnahme der Kosmetik- und Drogeriewaren). Als Übergabe der Ware dem Käufer gilt auch der Tag, an dem die Ware dem ersten Frachtführer für Beförderung dem Käufer übergeben wurde.
6. Wenn Übersendung der Ware dem Käufer vereinbart wurde, gilt die Lieferungsverpflichtung des Verkäufers mit der Übergabe der Ware dem ersten Frachtführer im Werk des Verkäufers als erfüllt. Wenn die Abholung der Ware durch den Käufer (s. INCOTERMS 2010) vereinbart wurde, muss der Verkäufer den Käufer zur Warenübernahme auffordern. Diese Aufforderung kann schriftlich, telefonisch oder mit E-Mail erfolgen. Wenn der Käufer die Ware innerhalb einer Woche nach der Aufforderung nicht übernommen hat, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Ware auf seine Kosten gelagert und die Rechnung dem Käufer übersendet wird. In diesem Fall gilt der achte Tag nach der o.a. Aufforderung als der Tag der Warenübernahme und als Datum der steuerpflichtigen Leistung. Sollte der Käufer die Ware binnen einem Monat nach der Aufforderung nicht übernehmen, wird der jeweilige Kaufvertrag annulliert. Für diesen Fall ist der Käufer damit einverstanden, dass der Verkäufer die Ware einem anderen Käufer verkaufen kann und für sich einen Teil des bereits bezahlten Kaufpreises als Kompensation seiner Kosten behält, die durch Ausbleiben der Warenübernahme durch den Käufer aufgewendet wurden.
7. Die Ware wird (für ihre Beförderung) handelsübliche Verpackung haben.
8. Persönliche Warenübernahme durch den Käufer im Sitz des Verkäufers erfolgt an den Arbeitstagen von 7.00 bis 15.00 Uhr.

IV.

HAFTUNG FÜR MÄNGEL UND SCHADENSRISSIKO DER WARE

9. Der Käufer muss sich bei der Warenübernahme die Ware und Verpackung ausführlich besichtigen. Mengenunterschiede sowie offensichtbare Produktmängel bei der Lieferung muss der Käufer sofort schriftlich beanstanden, spätestens jedoch binnen 5 Arbeitstage nach der Warenübernahme. In der Reklamation muss der Kunde die Produktmängel beschreiben, bzw. ihr Erscheinungsbild anführen.
10. Geringe und unwesentliche Mängel haben keine aufschiebende Wirkung auf die Pflicht zur Bezahlung des Kaufpreises.
- 11.a) Der Verkäufer haftet für die Qualität der Ware während der vereinbarten Garantiezeit. Die Garantiefrist beginnt am Tag der steuerpflichtigen Leistung. Die Garantiefrist wird auf dem technischen Merkblatt angeführt, mit dem der Kunde vertraut gemacht wurde, bzw. sie richtet sich nach den Angaben auf den Etiketten der Kosmetik- und Drogerieprodukte, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden infolge natürlicher Katastrophen oder äußerer Umstände, die er nicht verursacht hat, sowie durch Schäden infolge eines ungeeigneten Transports, Lagerung, Handhabung im Widerspruch zur Spezifikation im Technischen Merkblatt, in der Betriebsanleitung oder auf der Etikette durch Schäden infolge eines unsachgemäßen oder unentsprechenden Eingriffs, Lagerung auf ungeeignetem Platz, mechanischer Beschädigung sowie in anderen Fällen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen sind.

- b) Wenn der Käufer mit dem Verkäufer Lieferung von Waren mit ausgelaufener Garantie vereinbart hat, die für jedes Produkt bekannt ist, kann er vom Verkäufer keine Kompensation für eventuelle Mängel beanspruchen. Dieses Risiko wird dem Käufer mit einer angemessenen Ermäßigung des Kaufpreises eines gleichen Produktes ersetzt.

12. Der Schadensgefahr an der Ware richtet sich nach den Bestimmungen von INCOTERMS 2010, s. Punkt 1.

V. SANKTIONEN

13. Es wurde ein Verzugszins bei später Bezahlung des Kaufpreises (einschl. Verpackungspreis, Transportpreis und MwSt.) in Höhe von 0,05 % des Schuldbetrages für den ersten bis einschließlich einunddreißigsten Verzugstag, und 0,1 % des Schuldbetrages für jeden weiteren Tag bis zur Bezahlung vereinbart.
14. Sollte der Käufer die Erfüllung dieses Kaufvertrages ablehnen oder sonst (auch teilweise) für den Verkäufer unmöglich machen, bezahlt er dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Kaufpreises, ohne MwSt. Darüber hinaus entsteht auch der Anspruch auf Entschädigung.

VI. VERPACKUNGEN

15. Die Mehrwegverpackungen werden vom Verkäufer zum Einkaufspreis unter Abzug der Amortisierungs- und Reinigungskosten innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag der steuerpflichtigen Leistung zurückgekauft. Nach Ablauf dieser Frist werden die Verpackungen nur nach vorheriger Absprache zurückgekauft. Es werden immer nur die unbeschädigten, kompletten Verpackungen der vom Verkäufer hergestellten Produkte zurückgekauft. Die Verpackungen dürfen keine Produktrückstände enthalten. Wenn die Verpackungen aus den o.a. Gründen nicht zurückgekauft werden können, wird die Vertragspartei, die diese Verpackungen geliefert hat, zu ihrer Abnahme aufgefordert. Die Abnahme der Verpackungen muss innerhalb von max. fünf Tagen nach Erhalt dieser Aufforderung erfolgen. Falls diese Aufforderung nicht berücksichtigt wird, erklärt sich der Käufer damit einverstanden zu sein, dass der Verkäufer nach seiner eigenen Wahl diese Verpackungen dem Käufer auf dessen Kosten zurückschickt, oder dass die Verpackungen auf die Kosten des Käufers entsorgt werden.
16. Sammelplatz für gebrauchte Verpackungen: CHEMOTEX Děčín a.s., Tovární 63, 407 11 Děčín XXXII – Boletice nad Labem, Tschechische Republik.

VII. ANDERE BESTIMMUNGEN

17. Mangels anderweitiger Bestimmungen ist die Gebühr für EKOKOM dem Verkäufer zu überweisen.
18. Der Käufer verpflichtet sich, die MwSt-Erklärung für diese Ware im Bestimmungsland einzureichen.
19. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer alle Änderungen seiner betreffenden Angaben in diesem Vertrag mitzuteilen, auch wenn diese Angaben im Handels-, bzw. Gewereregister nicht geändert wurden.
20. Übrige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch.
21. Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Handlungsermächtigungen mit ihren Unterschriften.
22. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Personaldaten einzelner vom Käufer mitgeteilten Personen nur im erforderlichen Ausmaß und Zeitraum zu verarbeiten, und zwar lediglich für den Abschluss des Kaufvertrages und anschließende Kommunikation im Zusammenhang mit der Erfüllung des Kaufvertrages und für den Schutz seiner berechtigten Interessen. Für andere Zwecke werden die personalbezogenen Daten nicht verarbeitet.
23. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages auf Grund der Bestimmungen im Punkt 3 bestätigt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.